

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die

Provinz Posen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,
des Centralvereins für den Nekedistrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Dies Blatt erscheint an jedem
Sonnabend und ist durch alle
Postanstalten und Buchhandlungen
für den vierteljährigen Abonnementpreis
von 22½ Sgr. zu beziehen.

Insertionsgebühren für die dreispaltige
Petit-Zeile oder deren Raum 2 Sgr. Inserate nehmen
die Expedition von W. Decker & Co.
in Posen und alle Annoncen-Bureaus entgegen.

Nr. 33.

Posen, den 16. August.

1873.

Inhalts-Verzeichniß.

Zur Versicherung der körperlichen Unfälle. — Ueber das Weiden des Rindviehes. — Zur Aufzucht der Kälber. — Abkühlung der Milch.

Correspondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Aus Niederschlesien. — Gurow i. Pomm. — Wien.

Kleine Mittheilungen: Vieh-, Fleisch- und Getreidepreise in der Landdrostei Osnabrück.

Sahrmärkte. — Marktberichte. — Anzeigen.

Zur Versicherung der körperlichen Unfälle.

Das Bedürfnis, gegen Unfälle Versicherung zu nehmen, ist hauptsächlich durch das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, hervorgerufen worden. Das Gesetz unterscheidet sich von der früheren Gesetzgebung dadurch,

- daß der Betriebsunternehmer nicht bloß für sein eigenes, sondern auch für seiner Bevollmächtigten pp. Verschulden, wozu beispielsweise ein Versehen bei den getroffenen Anordnungen zu rechnen ist, verantwortlich gemacht wird,
- daß in Streitfällen die Frage, ob eine Verantwortlichkeit vorliegt oder nicht und wie hoch event. die Entschädigung zu bemessen, vom Richter nach freier Ueberzeugung entschieden wird, ohne daß er an die für sonstige Prozesse vorgeschriebenen Beweisregeln gebunden ist.

Hiernach kann die dem Verletzten resp. seiner Familie zuzubilligende Abfindung in Kapital oder Rente, für deren letzteren Kapitalswerth nach Befinden des Richters Sicherheit zu leisten ist, — mit Rücksicht darauf, daß ein einfacher Arbeiter heut zu Tage für seine Familie ein jährliches Einkommen von mindestens 350 Thlr. repräsentirt, namentlich aber im Falle der Verletzung mehrerer Personen zu gleicher Zeit, — eine solche Höhe erreichen, daß den Betriebsunternehmern nur die Versicherungsprämie einen Schutz zu gewähren im Stande sein dürfte.

Den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen auch diejenigen Guts herrschaften, welche die Fabrikation von Spiritus, Mehl pp. betreiben. Liegt es hiernach im Interesse derselben, gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht Versicherung zu nehmen, so ist dies nicht weniger bezüglich der weit häufigeren Unfälle der Fall, welche durch Zufall oder eigenes Versehen der Verletzten entstehen.

Von dieser Versicherungsart dürften namentlich auch alle Guts herrschaften, welche landwirthschaftliche Maschinen in Betrieb gesetzt haben, umsomehr Gebrauch machen, als statistisch festgestellt ist, daß bei der Landwirthschaft verhältnismäßig mehr Unfälle vorkommen, als bei den meisten Fabrikbetrieben. Sollte nun auch den Guts herrschaften keine anderweite gesetzliche Verpflichtung zur Wiederherstellung resp. Versorgung der Verunglückten obliegen, so folgt diese schon, da in den meisten Fällen der Gutsbezirk einem Gemeinde-Armenverbande nicht angehört, aus ihrer Verpflichtung zur Armenpflege, indem die Verunglückten und deren Familien größtentheils als vermögenslos Anspruch auf Armen-Unterstützung haben werden.

Seit der Emanation des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 ist mehrfach von gewerblichen und landwirthschaftlichen Vereinen der Wunsch geäußert, daß sich Anstalten zur Versicherung von Betriebsunternehmern gegen die Folgen der

Haftpflicht bilden möchten. In neuerer Zeit ist nun im Anschluß an die Feuer- und Hagelversicherungsgesellschaften zu Magdeburg eine „Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft“ mit einem Grundkapital von 1 Million Thlr. errichtet worden, welche neben anderen Versicherungszweigen auch die Unfallversicherung in den Bereich ihrer Geschäftstätigkeit gezogen hat. Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämien:

- entweder lediglich gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers für den Schaden, welcher bei dem in der Police bezeichneten Betriebe durch Tödtung oder Körperverletzung seiner Beamten und Arbeiter oder auch fremder Personen, wenn diese Verpflichtung in der Police ausdrücklich übernommen ist, herbeigeführt wird;
- oder zugleich zu Gunsten der Beamten und Arbeiter des Versicherungsnehmers auch über die Grenzen der gesetzlichen Haftpflicht hinaus gegen die Folgen körperlicher Unfälle, von denen dieselben bei dem in der Police bezeichneten Betriebe durch äußere gewaltthätige Veranlassung unfreiwillig betroffen worden sind, jedoch nur insoweit, als solche innerhalb Jahresfrist, von dem Unfalle ab gerechnet, den Tod oder Erwerbsunfähigkeit der Verletzten unmittelbar verursacht haben: endlich
- in gleicher Weise wie ad b. gegen die Folgen körperlicher Unfälle, welche den Versicherungsnehmer selbst betroffen haben.

Je nach dem Umfange der eingetretenen Unfälle zahlt die Gesellschaft dem Versicherungsnehmer bei bloßen Verletzungen die Kurkosten, bei theilweiser resp. ganzer Invalidität oder Tödtung eine Rente oder die Versicherungssumme.

Seitens der Guts herrschaften könnte entgegengesetzt werden, daß sie jetzt schon genug an Versicherungsprämien zahlen und daß es ihnen ein Leichtes sei, den Verletzten oder ihren Familien auf dem Gute Unterhalt zu geben. Hierdurch dürften sich dieselben jedoch keinesweges gegen die Folgen des Haftpflichtgesetzes schützen können, weil dasselbe den Verletzten oder ihren Familien die Verpflichtung nicht auferlegt, im Gutsbezirke zu verbleiben, was auch bei nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit, wo der Verletzte gezwungen ist, das zu seinem vollständigen Unterhalte Fehlende in einer entsprechenden Beschäftigung anderwärts zu suchen, nicht möglich wäre; dann sind aber auch die Prämien für die Haftpflicht- und Unfall-Versicherung so niedrige, daß es schon einer großen bei dem betreffenden Betriebe beschäftigten Arbeiterzahl und bedeutender Versicherungssummen bedarf, wenn eine Jahresprämie von 50 Thlr. erreicht werden soll.

Die Höhe der Prämien richtet sich nach der größeren oder geringeren Gefahr, welche die einzelnen Betriebe darbieten, sie beträgt z. B. vom Tausend der Versicherungssumme: Für Brennereien, Brauereien, landwirthschaftliche Maschinen und Ziegeleien ohne Dampftrieb bei der Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht $\frac{3}{10}$, gegen Unfälle aller Art $1\frac{1}{2}$, für Ziegeleien mit Dampftrieb und Wassermühlen $\frac{2}{3}$ und resp. 2, für Dampfmühlen $\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ pro anno.

Den Betriebs-Unternehmern ist in ihrem eigenen Interesse dringend zu empfehlen, die Versicherung nicht auf die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht zu beschränken, sondern dieselbe zu Gunsten ihrer Beamten und Arbeiter auf Unfälle aller Art auszudehnen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in

Folge der immer mehr gesteigerten Betriebsthätigkeit die Zahl der Unglücksfälle, bei denen der Verlust von Menschenleben oder doch schwere Verletzungen zu beklagen sind, bedeutend zugenommen hat. Die meisten dieser Unglücksfälle aber werden durch Zufall oder durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter herbeigeführt, und fallen deshalb nicht unter das Haftpflichtgesetz. Ist also nicht dagegen versichert und sind auch, wie dies bei größeren Katastrophen stets der Fall sein wird, die Invaliden-, Sterbe- und andere Kassen, wo solche überhaupt bestehen, nicht im Stande, ausreichende Unterstützung zu gewähren, so sind die Verletzten resp. deren Hinterbliebene entweder auf die Wohlthätigkeit des Arbeitgebers angewiesen oder fallen der öffentlichen Wohlthätigkeit anheim. So traurig diese Situation für die Verunglückten und deren Familien ist, so mißlich ist sie andererseits für den Arbeitgeber. Daß das Kapital der Arbeiter, welches lediglich in ihrer Arbeitskraft besteht, gegen die durch körperliche Unfälle drohende Gefahr nur durch Versicherung geschützt werden kann, dürfte außer Zweifel stehen. Diese Ueberzeugung wird sich auch den Arbeitern aufdrängen und sie werden sich, sofern der Arbeitgeber nicht vorzieht, die Prämie allein zu bezahlen, un schwer dazu bestimmen lassen, einen Theil derselben zu übernehmen. Jedenfalls wird ein solches Zusammengehen beider Theile vortheilhafter sei, als wenn sich der Arbeitgeber seinerseits nur gegen die Folgen der Haftpflicht und die Arbeiter ihrerseits selbstständig — vielleicht sogar bei einer anderen Gesellschaft — gegen die Folgen nicht haftpflichtmäßiger Unfälle versichern würden.

Für diejenigen, welche von dieser Unfall-Versicherung Gebrauch machen wollen, bemerken wir noch, daß die General-Agentur der Gesellschaft für die Provinz Posen Herrn L. Annuß in Posen übertragen ist.

Ueber das Weiden des Rindviehes.

„Auf guter gesunder Weide befindet sich das Rind in seinem naturgemähesten Zustande. Daher erklärt es sich auch, daß die meisten der besseren und konstantesten Viehrassen da zu Hause sind, wo eine gute Weidewirthschaft betrieben wird.“

v. Pabst.

Eine volle Sommerstallfütterung mag unter manchen Verhältnissen sehr rentabel sein — aber unter vielen ist sie nicht allein nicht nutzbringend, sondern sogar schädlich.

Es ist wahr, daß die reine Stallfütterungswirthschaft es möglich macht, ein Stück Vieh auf der möglichst kleinen Fläche zu ernähren, daß sie auch hinsichtlich der Düngerproduktion bedeutende Vortheile gewährt; aber dafür erfordert sie auch viel größere Kosten, Sorgfalt und Arbeit als die Weide. — Dieser letztere Uebelstand geht so weit, daß es kleineren Wirthen, die im Sommer fast ihre ganze Kraft außer dem Hause verwenden müssen, kaum möglich sein würde, den Stallthieren das nur nöthige Futter regelmäßig genug zukommen zu lassen. Und die regelmäßige Verabreichung eines hinreichend guten Futters ist doch wohl die erste und unerläßlichste Bedingung zum Gedeihen des Viehes. — Schon in Thaer Annalen II. Jahrgang 1800 — heißt es hierüber: „Im Sommer sind die meisten Arbeiter im Felde; daher kann der, welcher zu Hause warten muß, in den eiligsten Stunden keine Hülfe leisten, gesetzt auch, daß er nur wenig Vieh zu besorgen hätte. Im Winter ist alle Arbeit zu Hause und da kann, wenngleich für das Vieh mitgesorgt werden muß, der, welcher die Sorge hat, nebenher auch andere Arbeit helfen. Im Sommer schließt der kleine Bauer sein Haus zu, und geht mit Frau und Kindern an die Arbeit.“

Er kann ohne Sorgen sein, weil sein Vieh bei dem Hirten ist. Nur in der Ruhezeit des Mittags und Abends hat die Frau das Melken zu besorgen. Und will er den Kühen oder Schweinen für die Nacht etwas Futter vorwerfen, so kann er dieses ohne Zeitverlust bei seiner Rückkehr aus dem Felde mitbringen. Bei einer beständigen Stallfütterung aber würde schon für einige Kühe und einiges andere Vieh ein tüchtiger Kerkel zum Einholen und Zerschneiden des Futters und zur vorsichtigen Fütterung und Wartung des Viehes erfordert u. s. w. — Selbst der Mittelbauer, welcher etwa 80 bis 100 Morgen Land hat, möchte sich beklagen, daß er durch die Stallfütterung gezwungen würde, einen Menschen und auch ein paar Stück Vieh zur Herbeiholung des Futters mehr zu halten.⁴

Ein Umstand, der insbesondere bei kleineren Besitzern bei der Sommerfütterung ins Gewicht fällt und oft sehr nachtheilig auf den so gehaltenen Viehstand wirkt, ist die Schwierigkeit, sich solche Dienstboten zu verschaffen, welche nicht allein für eine durchaus pünktliche Fütterung sorgen, sondern das Vieh auch stets so rein halten, wie es durchaus nöthig ist, wenn es das Futter verwerthen, gesund bleiben, resp. einen angemessenen Ertrag geben soll. Der kleine Landwirth kann im Sommer, wo er ja auf dem Felde so viel selbst mit zu arbeiten, oder zu beaufsichtigen hat, das Stallvieh nicht so unter steter Aufsicht halten, daß träge Dienstleute es nicht bedeutend vernachlässigen könnten. In der Winterperiode, wo die Feldarbeit ruht, stellt sich die Sache natürlich ganz anders.

Nicht allein dort, wo Klima und Lage den natürlichen Graswuchs besonders begünstigen oder dort, wo die betreffenden Grasflächen theilweise kaum anders zu benutzen wären, treibt man Weidewirtschaft oder aber nur dort, wo der Ackerbau noch ziemlich im Argen liegt, z. B. in Siebenbürgen, in den Donaufürstenthümern u. s. w., sondern auch in Holland, Friesland, Holstein, England u. s. w., sowohl auf natürlichen als auf künstlichen Weiden. Und in diesen Ländern steht die Landwirthschaft doch gewiß auf keiner niedrigen Stufe! Uebrigens findet man gerade dort, wo eine gute Weidewirtschaft betrieben wird, die besten und konstantesten Rindviehrasen.

Der niederländische Schriftsteller Enclaar bemerkt in seinem „Handboek voor den Houder van rundvee“:

„Die natürlichste, deswegen ursprünglich auch die einzige Art der Ernährung des Rindviehes während der Sommerzeit ist die Ernährung auf der Weide. Nach der Beschaffenheit der Weiden, vereinigt mit der weiteren Behandlung, bilden sich die Rindviehrasen. Gegenden mit reichen Weiden zeichneten sich durch immer schöner sich entwickelndes Vieh aus, während Zucht und Rassen in andern Gegenden, unter entgegengesetzten Verhältnissen eher zurück als vorangingen.

Nur unter gewissen Umständen kann eine reine Sommerfütterung möglich, d. i. vortheilhaft sein. Es kommen bei ihr nicht allein Boden und Lage, sondern auch Wirthschaftsverhältnisse (Stand der Arbeitskraft, Absatzquellen für Milch und Milchprodukte u.), wohl in Betracht. Bloch sagt darüber u. A.: Bei jedem Boden, welchem das Prädikat Klee-fähig nicht zukommt, der also Klee und andere Futtergräser nicht vollkommen und sicher trägt, oder nicht mehr als 1000 Pf. Heuwerth pro Morgen in den 5 Sommermonaten liefert, ist der Weidegang der Stallfütterung vorzuziehen und diese darf dann nicht durch Künsteleien, durch angebaute Futterkräuter, welche eine besondere Ackerbestellung verlangen, wie Futterroggen, Widengemenge, Erbsen, Spörgel, Buchweizen u. c. erzwungen werden, denn:

- 1) die Bestelungskosten des anzubauenden Futters,
- 2) der Düngerbedarf für dasselbe,
- 3) der Platz im Felde, welcher das anzubauende Futter den anderen Feldfrüchten raubt,
- 4) der Nachtheil, welcher erwächst, wenn das Futter vor der Winterfrucht angebaut wird,

kosten weit mehr, als man durch die höhere Ausnutzung der Futtermittel durch die Stallfütterung gewinnen kann.⁵

„So viele Vortheile man der Stallfütterung auch mit Recht zuerkennen kann, so daß sie unter manchen Umständen der Weidewirtschaft weit vorzuziehen ist, so steht doch das fest genug: daß die für das Rindvieh so höchst gedeihliche Mischung von allerhand Gräsern und Kräutern, welche gute Weiden fortwährend und stets frisch liefern, diesem bei der Stallfütterung durchaus nicht kann verschafft werden, das beweisen auch die ausgezeichneten Produkte der Milchwirthschaft, in den Gegenden, wo hinreichend natürliche Weidegründe, d. h. gute Weiden, vorhanden sind. Künstliche, mit allerlei passenden Gräsern und Kräutern bestellte Weiden leisten ziemlich dasselbe, wie man es in England sehen kann.“

Wo die Weiden sich in einem gehörigen Zustande befinden, sind sie im Sommer der gesundeste Aufenthaltsort für das Rindvieh und verdienen sicher den Vorwurf nicht,

der ihnen nicht selten von enragirten Stallfütterungsliebhabern gemacht wird, nämlich: daß sie den Gesundheitszustand des Viehes beeinträchtigen, allerhand Krankheiten und Uebel zur Folge haben u. s. w. Im Gegentheil: es kurirt sich das Vieh, welches im Winter in schlechten Ställen oder bei schlechter Nahrung und Behandlung litt, im „Grase“ bald wieder aus. Nur schlechte Weiden, wie z. B. manche verwahrlosete, elende Gemeinweide, bringen allerhand Uebel mit sich — schädigen und ruiniren den Viehstand. — Eine im gehörigen Stande erhaltene Weide hat zudem den Vortheil, dem Vieh eine Auswahl verschiedener Gräser zu gestatten — ihm zu erlauben die Gräser zu wählen, die ihm eben am meisten behagen — wodurch die Freslust immer rege bleibt — auch noch den, daß sie demselben eine so wohlthunende Freiheit, körperliche Bewegung und reine Luft in vollem Maße verschafft.

Man mag nun natürliche (bleibende) oder künstliche (wechselnde) Weiden haben, so ist wenigstens das Folgende zu beachten, wenn sie gehörig be- und ausgenutzt, der Weidegang der Wirthschaft Segen bringen soll.

1. Das Vieh muß stets vollauf gute, nicht mit saueren oder schädlichen Gräsern und Pflanzen untermischte Nahrung auf seiner Weide finden, so daß es sich bequem sättigen kann, nicht zuviel nach derselben herumzulaufen braucht. Man suche deshalb dort, wo schlechte Gräser stehen, diese gründlich zu vertilgen und durch bessere zu ersetzen. Oft ist dazu schon eine angemessene Bedüngung hinreichend, oft aber kann es nur dadurch geschehen, daß man die Fläche umbricht, ebnet, trocken legt, mehrere Jahre mit Hackfrüchten und Getreide bestellt und bei der letzteren Bestellung Klee und Grasamen in passender Mischung unterfäet. Uebrigens muß jeder Weidegrund stets in voller Kraft gehalten werden.

2. Man darf weder die Maulwurfschaufen ungefreut, noch Dornbüsche unausgerodet lassen. Die Weide muß eben so rein gehalten werden, wie eine Wiesenfläche. Die Kuhfladen sind mit einer Düngergabel oder dergleichen auseinander zu schlagen. Gras, was von dem Viehe verschmäht wurde und nun aufgeschossen ist, ebenso alle anderen schlechten Gewächse soll man weghauen oder ausziehen, bevor der Samen reif geworden. Wo Hirten gehalten werden, sollte man diesen, zur Erhöhung des Lohnes, zur Pflicht machen: die Weiden rein zu halten oder reinhalten zu lassen.

3. Unter fast allen Umständen ist es gut, die Weide alle 3 — 6 Jahre, im Herbst oder Frühjahr, gründlich zu düngen und im nächsten Sommer nicht mit Vieh zu betreiben, sondern sie zu mähen. Es wird hierdurch wieder eine größere Gleichmäßigkeit in dem Graswuchs erzielt, man hat auch mehr Gelegenheit Moos und dergl. zu vertilgen.

4. Von der größten Wichtigkeit ist es, daß das Vieh stets hinreichendes reines Wasser findet, nie Durst zu leiden braucht. Kann man ihm mancherlei Wasser verschaffen, um sich nach Baden und Bedürfnis abkühlen zu können, so ist es natürlich um so besser. — Wie sehr ein hinreichendes und reines Wasser Einfluß auf das Gedeihen resp. auf die Erhaltung des Rindviehes hat, davon habe ich mich noch vor einigen Sommern bei Schüttorf (im Bentheimischen) überzeugt. Dort gingen auf einer Weide — dem sogenannten „Sinde“ — etwa 20 Kühe. Bei dem damals herrschenden Regenmangel hatte die Sonne so ziemlich den ganzen Graswuchs zerstört, die Weide sah beinahe braun aus, wie eine Haidefläche. Das Vieh fraß in seinem Hunger sogar Winsen u. dergl. — an eine Sättigung war nicht zu denken. Und dennoch ist es nicht verkümmert, sah sogar ziemlich gut aus, und lieferte immer noch — wie auch die verschiedenen Besitzer versicherten — den halben Milchertrag gegen gewöhnliche Jahre gerechnet. Das kann aber nur dem Umstande zugeschrieben sein, daß die Viechte mit ihrem klaren weichen Wasser an dieser Weide vorbeifließt, die Thiere sich darin nach ihrem Belieben baden, abkühlen und ihren Durst löschen konnten. Dieselbe Erfahrung habe ich noch öfters in Siebenbürgen gemacht. Hier sehen die überhaupt elenden Gemeinweiden bei der starken Hitze, welche gewöhnlich im Juli und August herrscht, ziemlich wie verjagt aus; aber sowohl Rindvieh als Pferde halten sich gut darauf — wenigstens besser als bei der dort für angemessen gehaltenen schlechten Winterfütterung. Die Thiere haben nämlich stets das klarste Quellwasser zur Verfügung, indem solches aufgefangen und ihnen durch Trogleitungen zugeführt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Aufzucht der Kälber.

Die Landwirthschaftliche Centralversuchsanstalt in München (Prof. Dr. Lehmann) empfiehlt hierzu folgendes Verfahren:

1) Das Kalb erhält während der ersten 6 Wochen die Muttermilch, sei dies durch Saugen an der Mutter oder durch Tränken aus dem Kibel. Geschieht letzteres, so sind

täglich nicht mehr wie 12 Maß*) Milch in lauwarmem Zustand zu verabreichen. Unmittelbar nach der Geburt ist darauf zu sehen, daß dem Kalb der Genuß der in dem Euter der Kuh enthaltenen dicken, gelben Milch (Segenmilch, Kolostrum) nicht vorenthalten werde.

2) Damit sich das Kalb baldmöglichst an das Fressen gewöhne, wird ihm nach Verlauf der ersten acht Tage ein Gemisch von grob gestampftem Leinkuchen, geriffenem oder gequetschtem Hafer und geschnittenem gutem Wiesenheu, von jedem eine Handvoll, in einem Kästchen oder Trog an einem bestimmten Orte des Stalles zur Verfügung gestellt. Die Futtermischung wird je nach Bedürfnis vermehrt.

An den ersten beiden Tagen wird das Thier an den Trog geführt und das Futter mit dem Maule in Berührung gebracht.

Ueber dem Trog ist ein Eimer mit öfters zu erneuern dem Tränkwasser und, wenn möglich, ein Salzleckstein anzubringen.

3) Nach Verlauf der ersten sechs Wochen wird die Milch nach und nach durch eine größere Menge lauwarmen Wassers ersetzt, so daß das Kalb nach weiteren 3 Wochen (bis zum Alter von 9 Wochen) nur noch auf konsistentes Futter und frisches Tränkwasser angewiesen ist.

Die Ernährung während der Uebergangsperiode ist mit Sorgfalt zu leiten. Geschieht dies, so wird auch eine unge störte Entwicklung und Zunahme des Thieres erfolgen.

Das oben angegebene Futtermischungs ist je nach Bedürfnis täglich zu vermehren, außerdem ist aber auch noch Wiesenheu lang aufzustreuen.

Während der angegebenen Zeit hat sich das Kalb bereits so vollständig an's Fressen gewöhnt und sein ganzer Verdauungsapparat ist soweit ausgebildet, daß die Ernährung nunmehr, unbeschadet der ganzen Entwicklung des Thieres, auf festes Futter basirt werden kann.

4. Von der 10. Woche an hat die tägliche Futtermenge in:

Mischung	Hafer (geriffen oder gequetscht)	$\frac{3}{4}$ bis 1 Pfd.
	Leinkuchen (gebroschen)	$\frac{3}{4}$ „ 1 „
	Leinsamen (gestoßen)	$\frac{1}{4}$ „
	Wiesenheu (geschnitten)	einige Hände voll

zu bestehen. Außerdem ist noch Heu je nach Bedürfnis in die Ration zu geben.

5. Die täglichen Gaben des Hafers werden nach und nach bis zu 2 Pfd., die der Leinkuchen bis zu 1 Pfd. vermehrt und ist die Aufnahme dieser Menge erreicht, so ist der Ration noch 1 Pfd. Roggenkleie zuzusetzen, während die Gaben von Leinsamen dem Kalbe im fünften Lebensmonate vollständig entzogen werden.

Von dieser Zeit an regelt sich dann die Aufnahme von Futter derartig, das die tägliche Ration aus folgenden Mengen der einzelnen Futtermittel besteht:

2 Pfd. Hafer	} gemischt mit einer kleinen Menge geschnittenen Wiesenheu's.
1 Pfd. Leinkuchen	
1 Pfd. Roggenkleie	
Wiesenheu nach Bedürfnis	

An vorstehenden Rationen von Kraftfutter wird dann bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres nichts mehr geändert; der tägliche Mehrbedarf an Futter wird nur noch durch Zulagen von Heu (lang aufgesteckt) gedeckt.

Alles Futter ist von Haus aus trocken zu reichen, weil dadurch ein gesünderes und kräftigeres Thier als bei nassem Futter herangebildet wird. Das ihm nöthige Tränkwasser kann in einem Eimer zur Verfügung gestellt werden.

Außer von der zweckentsprechenden Ernährung ist aber der Erfolg der Aufzucht gleichzeitig noch von der freien körperlichen Bewegung des Thieres abhängig. Das Anbinden der Kälber ist daher verwerflich und die Aufstellung desselben in einem kleinen Laufstalle empfehlenswerth. Zum Herumtummeln an der freien Luft soll ihm täglich auf dem Wirthschaftshofe oder auf einem eingezäunten Platze eines Gartens Gelegenheit geboten werden.

Da bei Kälbern nicht selten Diarrhöen auftreten, so ist es zur schnellen Beseitigung derselben empfehlenswerth, täglich zwei Schöffel klein gestampfter Kreide zu verabreichen. Jedoch ist hierbei zu erwähnen, daß diese Krankheitserscheinung bei Trockenfütterung nur äußerst selten vorkommt.

Werden die obigen Regeln der Aufzucht richtig befolgt, so kann bei einem jährigen Kinde ein Lebendgewicht von 700 bis zu 900 Pfd. erzielt werden. Knochen und Weichtheile sind dann harmonisch ausgebildet und das Thier erreicht mit ca. 15 Monaten eine körperliche Entwicklung, daß es ohne Bedenken zur Begattung zugelassen werden kann.

Mit 25 Monaten wird dann die Kalbin zur melkenden Kuh und macht sich dadurch schon mit Beginn des dritten Jahres verzinsbar, ohne dabei in der weiteren körperlichen Entwicklung zu einem werthvollen Schlachttiere gestört zu

*) 1 Maß = 1,0689 Liter.

